



Einzelbezugspreis: 0,50 €

# **Amtsblatt**

### FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Nr. 17 Regen, 04.08.2022

Inhalt: Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald" vom 26.07.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bauherr: Oswald Gottfried und Erika, Weißenstein 145, 94209 Regen

Bauvorhaben: Neubau Bungalow mit Carport

Bauort: Regen, Weißenstein 145

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

## Verordnung

zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald" vom 26.07.2022

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 Bundenaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 01.03.2010 (BGBl. I 2009, S. 2542) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der Fassung vom 01.03.2011 (GVBl. 2011, S. 82, BayRS 791-1-UG) erlässt der Landkreis Regen folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald" vom 17.01.2006 (RABI. Nr. 03/2006), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.05.2022 (RABI. Nr. 14/2022) wird in § 2 Abs. 1 und in Abs. 2 Satz 1 jeweils um folgenden Unterpunkt ergänzt:

- 63) in der Gemeinde Rinchnach vom 26.07.2022
- 64) in der Stadt Regen vom 26.07.2022
- 65) in der Gemeinde Kirchberg vom 26.07.2022

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen in Kraft.

Regen, den 26.07.2022 Landkreis Regen

> *gez*. Rita Röhrl Landrätin

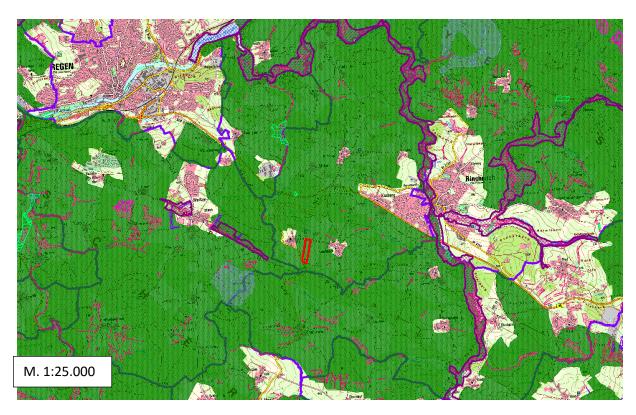
Anlage: 6 Karten M. 1:25.000 / 15.000 / 1.5.000

#### Hinweis:

Nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG ist eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsache, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird.

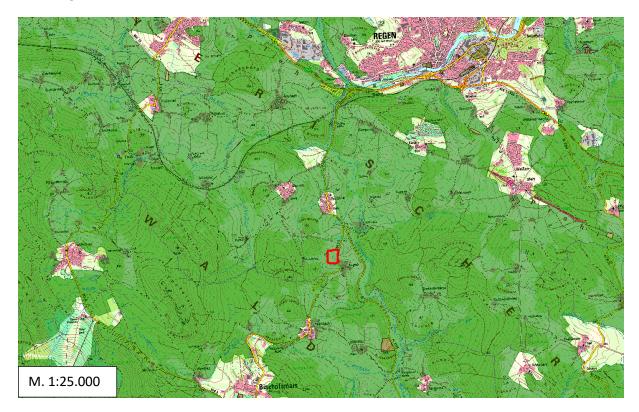
# Kartenbeilage zur Verordnung vom 26.07.2022 zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald"

### Gemeinde Rinchnach:



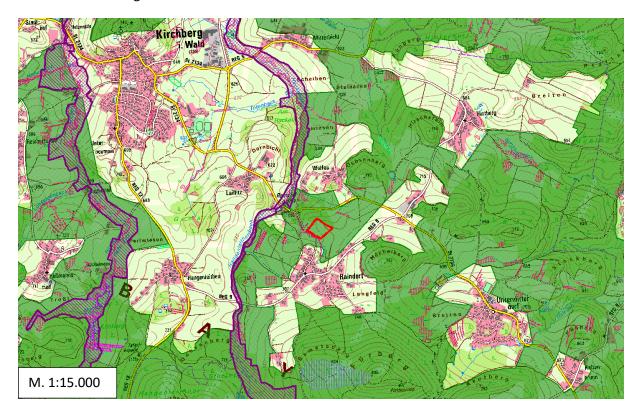


# Stadt Regen:





# Gemeinde Kirchberg:







Vollzug der Bayer. Bauordnung;

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer 00371-R22

Bauherr Oswald Gottfried und Erika

Weißenstein 145, 94209 Regen

Bauvorhaben Neubau Bungalow mit Carport

Bauort Regen, Weißenstein 145

Grundstück(e) Gemarkung Eggenried Flurnummer(n) 467/0

# BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

Bescheid:

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 01. Aug. 2022 und der Nummer 00371-R22 versehenen

#### im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

# Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.31 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 02.08.2022

Landratsamt Regen Untere Bauaufsichtsbehörde

*gez.* Straub Verwaltungsamtsrat

#### Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende aufgebotene Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-	Tag der Veröffent-	Mitteilungsdatum:	gez.:
Nr.:	lichung:		
3115442588	26.04.2022	26.07.2022	Breu; List
3116261268	28.04.2022	28.07.2022	Breu; List

Sparkasse Regen-Viechtach